

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2017 Druckdatum: 25.06.2018

Seite 1/9

## EasyDes Fertigprodukt

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

EasyDes Fertigprodukt

Zusätzliche Hinweise:

Nationaler Ansprechpartner: Silcon Labor

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Desinfektionsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

HDD - Technik GmbH

Lindenweg 1

31675 Bückeburg

Telefon: 05722-91293-40

Telefax: 05722-91293-42

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftinformationszentrale Göttingen, +49-551-19240 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) ( <i>Acute Tox. 3</i> )	H301: Giftig bei Verschlucken.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Corr. 1B</i> )	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Acute 1</i> )	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise: Baua - Reg. - Nr.: N-29031

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



**GHS06**

Totenkopf mit gekreuzten Knochen



**GHS09**

Umwelt

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Chlordioxid-Lösung, < 0,3 Gew. % Chlordioxid

Die Giftigkeit T+ bezieht sich auf die Dampfphase oberhalb des Flüssigkeitsspiegels, nicht auf die Chlordioxid-Lösung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2017 Druckdatum: 25.06.2018

Seite 2/9

## EasyDes Fertigprodukt

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H301	Giftig bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
------	-----------------------------------

### Sicherheitshinweise Prävention

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P330	Mund ausspülen.

### Sicherheitshinweise Lagerung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
------	-------------------------------

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Beschreibung:

Reaktionsprodukt aus EASYDES Chlordioxid Komponente A und B

#### Zusätzliche Hinweise:

Lösungen mit weniger als 3gr/L Chlordioxid sind nach EG nicht kennzeichnungspflichtig. Über einer solchen Lösung existiert eine Gasphase mit ca. 4 Vol% Chlordioxid, die gemäß den Konzentrationsgrenzen für die Einstufung gasförmiger Chlordioxid-Mischungen als "sehr giftig" und "umweltgefährlich" zu kennzeichnen sind.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 10049-04-4 EG-Nr.: 233-162-8	<b>Chlordioxid-Gasphase</b> Skin Corr. 1B, Oxid. Gas 1, Press. Gas, Acute Tox. 2, Aquatic Acute 1  <b>Gefahr</b> H270-H314-H330-H400-EUH006 M-Faktor: 1000	1 - 5 Vol-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

#### Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Umgehend ein Glucocorticoid-Dosieraerosol (nach Rücksprache mit dem Arzt) zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Verletzten warm und ruhig lagern. Jede Anstrengung ist zu vermeiden. Auch bei völliger Beschwerdefreiheit ist nach inhalativer Chlordioxid-Intoxikation ein Notarzt zu rufen. Nach langer Latenzzeit kann sich ein schweres Lungenödem entwickeln. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Mund zu Mund Beatmung vermeiden. Sofort Arzt rufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2017 Druckdatum: 25.06.2018

Seite 3/9

## EasyDes Fertigprodukt

### Bei Hautkontakt:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.  
Bei Berührung mit der Haut 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen.  
Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.  
Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Reizerscheinungen Arzt hinzuziehen.  
BEI KONTAMINIERTER KLEIDUNG: Beschmutzte Kleidung sofort wechseln.

### Nach Augenkontakt:

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort Arzt rufen. Augenärztliche Nachversorgung.

### Nach Verschlucken:

Bei - unwahrscheinlichem - versehentlichem Verschlucken von Chlordioxid-Lösungen viel Wasser zu trinken geben und sofort Erbrechen auslösen. Dabei Kopf-Tieflage einnehmen lassen, um eine Aspiration Chlordioxid-haltiger-Flüssigkeit weitestgehend einzuschränken (Gefahr eines Lungenödems). Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen. Sofort Arzt rufen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl.  
Stoff selbst brennt nicht, wirkt aber brandfördernd, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlordioxid kann sich beim Erwärmen auf 45°C explosiv zersetzen. Der Zerfall kann auch durch Stoß, Reibung, Sonnenlicht oder Funken ausgelöst werden.  
Verbrennungs- und Pyrolysegase chlorhaltiger Verbindungen enthalten Chlorwasserstoff, Phosgen, Dioxine sowie andere giftige oder ätzende Stoffe.  
Chlor und Sauerstoff entstehen bei der thermischen Zersetzung.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
Dicht schließenden Spezialanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Alle Zündquellen beseitigen.  
Gefährdeten Bereich räumen, auf der windzugewandten Seite halten.  
Betroffene Umgebung warnen.  
Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.  
Atemschutzgerät, Schutzbrille, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2017 Druckdatum: 25.06.2018

Seite 4/9

## EasyDes Fertigprodukt

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltgefährdung bei Freiwerden größerer Mengen des Stoffes in die Umgebungsatmosphäre möglich. Umgehend Behörden verständigen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Undichte Flaschen gegebenenfalls unter Einsatz eines Bergungsbehälters sofort in Sicherheit bringen. Bei tiefer Temperatur ausgelaufene Flüssigkeit mit Löschkalk abdecken, dann durch Fachkraft vernichten lassen.

Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen.  
Auf größte Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.  
Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenbrausen vorsehen.  
Standorte auffallend kennzeichnen.  
Keine Vorräte im Arbeitsraum aufbewahren.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Da Dämpfe/Gase schwerer als Luft sind, ist auch für entsprechende Lüftung im Bodenbereich zu sorgen. Einrichtungen zum Erkennen und Melden von Gasgefahren müssen vorhanden sein. Türen in gasdichten Trennwänden müssen selbstschließend sein. Der Fußboden sollte keinen Bodenabfluss haben. Möglichst Auffangwannen benutzen. Schächte und Kanäle müssen gegen das Eindringen des Gases geschützt sein. Behälter dicht geschlossen halten. Sehr kühl und trocken lagern. Behälter an gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Chlordioxid-Gasphase CAS-Nr.: 10049-04-4	① 0,1 ppm (0,28 mg/m <sup>3</sup> ) ② 0,1 ppm (0,28 mg/m <sup>3</sup> )

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2017 Druckdatum: 25.06.2018

Seite 5/9

## EasyDes Fertigprodukt

### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und gründlich reinigen.

Dämpfe/Gase nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach Substanzkontakt ist eine Hautreinigung bzw. eine Augenspülung erforderlich.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei Gasaustritt Vollmaske.

##### Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (EN 374) Bei Kurzzeitkontakt: Lederhandschuhe oder chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374).

Geeignetes Material: Zusatzinformation zum Handschutz:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

##### Atemschutz:

Bei Luftgrenzwertüberschreitung Atemschutzgerät (Gasfilter B, Kennfarbe grau)

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Schutzkleidung (EN 368/9)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände mit Wasser und Seife waschen.

In Arbeitsräumen oder an Arbeitsplätzen im Freien dürfen keine Nahrungs- und Genussmittel aufgenommen werden

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig/gasförmig

**Farbe:** Flüssigphase ist gelb, Gasphase ist farblos

**Geruch:** Geruchsschwelle: 0,3 mg/m<sup>3</sup>, scharf, erstickend

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-59,5 °C			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 11 °C			Druck: 1013 mbar
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht bestimmt			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	300 g/m <sup>3</sup>			

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2017 Druckdatum: 25.06.2018

Seite 6/9

## EasyDes Fertigprodukt

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Dampfdruck	1,4 mbar	20 °C		
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Chlordioxid kann sich beim Erwärmen auf 45°C explosiv zersetzen. Der Zerfall kann auch durch Stoß, Reibung, Sonnenlicht oder Funken ausgelöst werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion, Hitzeentwicklung mit Wasser -> Chlorwasserstoff.  
Explosionsgefahr mit: Alkoholen, Ethan, Ethylen, Fluoramine, Kaliumhydroxid, Kohlenmonoxid, verschiedenen Kohlenwasserstoffen und organischen Substanzen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennungs- und Pyrolysegase chlorhaltiger Verbindungen enthalten Chlorwasserstoff, Phosgen, Dioxine sowie andere giftige oder ätzende Stoffe.  
Chlor und Sauerstoff entstehen bei der thermischen Zersetzung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität:

Keine Daten vorhanden

#### Akute dermale Toxizität:

Keine Daten vorhanden

#### Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten vorhanden

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Starke Reizwirkung auf Haut- und Schleimhäute sowie den Augen.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Keine sensibilisierende Wirkung

#### Karzinogenität:

Keine Daten vorhanden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (RACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2017 Druckdatum: 25.06.2018

Seite 7/9

## EasyDes Fertigprodukt

### Zusätzliche Angaben:

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Keine Daten vorhanden  
Sonstige Angaben: Bei Einwirkung des Gases und seiner Lösungen auf die ungeschützte Haut sind Verätzungen, Nekrosen und Ulzerationen zu erwarten. Schwere Reizerscheinungen bis Verätzungen werden durch Chlordioxid an den Schleimhäuten des Atemtraktes verursacht. Resorptive Wirkungen sind Kopfschmerzen und in schweren Fällen Kreislaufversagen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Terrestrische Toxizität:

Fischtoxizität: LC 50(96h) 500-1000 mg/Ltr. (Zebraabärbling)OECD 203

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Keine Daten vorhanden

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
10049-04-4	Chlordioxid-Gasphase	—

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht in den Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Recycling-Anlage zugeführt werden. Neutralisation möglich, vom Fachmann. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>			
Keine Daten verfügbar			
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
Keine Daten verfügbar			
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
Keine Daten verfügbar			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
Keine Daten verfügbar			

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2017 Druckdatum: 25.06.2018

Seite 8/9

## EasyDes Fertigprodukt

Landtransport (ADR/ RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO- TI / IATA-DGR)
-----------------------------	-----------------------------------	-------------------------------	--

### 14.5. Umweltgefahren

Keine Daten verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Klassifizierungscode:**

-

**Klassifizierungscode:**

-

**Bemerkung:** Bemerkung: Chlordioxid ist nicht handelsüblich und muß am Einsatzort und -stelle aus 2 Komponenten (Natriumchlorit und Säure) durch Mischung hergestellt werden. Deshalb ist eine Kennzeichnung in Sinne der Transportvorschriften nicht relevant.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

##### WGK:

2 - deutlich wassergefährdend

##### Quelle:

S Selbsteinstufung

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 18.01.2017 Druckdatum: 25.06.2018

Seite 9/9

## EasyDes Fertigprodukt

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Akute Toxizität (oral) ( <i>Acute Tox. 3</i> )	H301: Giftig bei Verschlucken.	
Schwere Augenschädigung/-reizung ( <i>Eye Irrit. 2</i> )	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Acute 1</i> )	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei der Zubereitung handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis